



Stadt Balingen Zollernalbkreis

Antrag Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ) Verlagerung/Neubau des Jugendhauses im Sanie- rungsgebiet „Ergänzungsbereich Innenstadt II“



Antrag auf Förderung eines städtebaulichen Vorhabens
im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme
„Ergänzungsbereich Innenstadt II“
(Programmart: Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP))

Verlagerung / Neubau des Jugendhauses



Auftraggeber: Stadt Balingen
Amt für Stadtplanung und Bauservice
Neue Straße 31
72336 Balingen

Auftragnehmer: die STEG
Stadtentwicklung GmbH
Olgastraße 54
70182 Stuttgart

Bearbeitung: Sabine Stengel, Stadt Balingen
Annette Stiehle, Stadt Balingen
Dr. Frank Frießecke, die STEG
Teresa Missenhardt, die STEG

Veröffentlichung: 01.02.2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Einführung	2
1.1 Anlass, Problemstellung und städtebauliche Ziele	2
1.2 Inhalte des Programmantrags.....	3
1.3 Das Sanierungsgebiet.....	4
2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung.....	6
2.1 Bevölkerungsentwicklung.....	6
2.2 Wirtschaftliche Entwicklung	7
2.3 Stadtentwicklungsplanung	8
2.4 Gartenschau 2023.....	11
2.5 Beteiligungs- und Integrationsprojekte in Balingen.....	13
3 Städtebauliches Vorhaben	15
3.1 Beschreibung des Vorhabens	15
3.2 Struktureller Zustand und städtebauliche Missstände des bestehenden Jugendhauses.....	15
3.3 Geplanter Jugendhausneubau.....	19
3.4 Zeitlicher Ablauf	21
3.5 Kosten und Finanzierung	22
3.6 Nachnutzung bestehendes Jugendhaus.....	23
4 Planteil.....	24
4.1 Lage in der Stadt.....	24
4.2 Abgrenzungsplan Sanierungsgebiete	24
4.3 Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet „Innenstadt Ergänzungsbereich II“	24
4.4 Standort neues Jugendhaus	24
4.5 Maßnahmenkonzept Gartenschau 2023.....	24
5 Antragsteil.....	25
 Anhang (siehe gesonderte Broschüre)	

Vorwort

Soziale Stadtentwicklung und qualitätsvoller Städtebau sind ein grundlegender Bestandteil der Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Stadt Balingen. Durch engagierte Bauvorhaben mit intensiver Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger erweitert und verbessert Balingen nicht nur behutsam seinen Wohnraum, sondern setzte bereits in der Vergangenheit Maßstäbe für eine anspruchsvolle Stadterneuerung. Hiervon zeugen verschiedene, bereits abgeschlossene Sanierungsgebiete in der Stadtmitte, sowie das im Jahr 2014 in das Bund-Länder Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommene Gebiet „Ergänzungsbereich Innenstadt II“.

Im Jahr 2023 wird Balingen eine Gartenschau ausrichten und in Zusammenschau mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept wichtige Schritte einer gesamtstädtischen qualitätsvollen Entwicklung sichern. Das Planungskonzept der Gartenschau sieht eine Neu- und Umgestaltung von Freiräumen entlang der Eyach und Steinach vor. Voraussetzung für die nachhaltige Umsetzung der Entwicklungs- und Gestaltungszielen ist immer die frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft und deren Ideen und Anregungen.

Eine wesentliche Baumaßnahme im Zuge der Gartenschau liegt in der Verlagerung des im Sanierungsgebiet „Ergänzungsbereich Innenstadt II“ gelegenen Jugendhauses an einen zentralen, gut erreichbaren Ort. Das bestehende Jugendhaus weist erhebliche bauliche, konstruktive und substanzielle Mängel auf; eine umfassende Sanierung mit gleicher Nutzung ist auch aus funktionalen Gründen nicht sinnvoll, verbleiben dennoch nicht zeitgemäße Raumzuschnitte, mangelhafte Außenbereiche und das Problem der Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung und die Lärmbelästigung der Anwohner.

Der neue Standort kann mit einer fußläufigen Anbindung an den Bahnhof und den zentralen Busbahnhof aufwarten und wird künftig eingebettet liegen in einem Aktivpark mit vielfältigen Nutzungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Das neue Jugendhaus mit einer Kostenprognose in Höhe von 1,95 Mio. € soll Kristallisationspunkt der jungen - und zunehmend internationaler werdenden - Generation Balingens und deren Umgebung werden. Im Gegenzug bildet die freiwerdende Fläche des bestehenden Jugendhauses Ausgangspunkt für eine Revitalisierung und qualitätsvolle Nachnutzung im Sanierungsgebiet.

Die hiermit vorliegenden Untersuchungsergebnisse zur Verlagerung des Jugendhauses eröffnen die Möglichkeit, sich auch in Anbetracht der kommenden finanziellen Herausforderungen im Zuge der Gartenschau 2023 für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier zu bewerben.

Balingen/Stuttgart im Januar 2017
Die Bearbeiter

1 Einführung

1.1 Anlass, Problemstellung und städtebauliche Ziele

Anlass	Mit großem Erfolg betreibt die Stadt Balingen seit über 30 Jahren die städtebauliche Erneuerung ihres Stadtkerns. Die bereits abgeschlossenen und laufenden Sanierungsmaßnahmen sowie das Projekt Gartenschau 2023 sorgen für eine auf Zukunftsfähigkeit ausgerichtete Stadtentwicklung, die Balingen als attraktiven Standort für gesundes Wohnen und Arbeiten erhalten und dauerhaft weiterentwickeln wird. Genannt werden sollen nur die innerstädtischen Sanierungsprogramme der vergangenen Jahre. 1998 - 2000: Integriertes Renaturierungsprogramm („Die neue Eyach“) 2006 - 2013: Sanierung „Ergänzungsbereich Innenstadt I“ ■ Umgestaltung der Bahnhofstraße ■ Erneuerung der Torbrücke ■ energetische Sanierung der Stadthalle ■ private Modernisierungsmaßnahmen seit 2014: Sanierung „Ergänzungsbereich Innenstadt II“ Dezember 2010: Zuschlag für die Gartenschau 2023
Problemstellung	Zur Zielerreichung bedarf es einer sozialen Stadtentwicklung mit zukunftsfähigen Angeboten und Infrastruktureinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen. Die Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Ergänzungsbereich Innenstadt II“, aber auch weitere, detaillierte Analysen haben gezeigt, dass insbesondere das Jugendhaus Insel in der Inselstraße 16 nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine kommunale Einrichtung der sozialen Infrastruktur entspricht. Festzustellen sind u.a. - Nutzungskonflikte mit den angrenzenden Wohnnutzungen, die langfristig dem sozialen Wohnumfeld und der positiven Wahrnehmung der Jugendlichen sowie der Jugendarbeit schaden. - Funktionale Mängel in Bezug auf das Raumangebot, die Nutzung und das Freiflächenangebot. - Gravierende baulich substanzielle Mängel im Bestand, mit dem Ergebnis, dass weder Umbau, Sanierung oder statische Ertüchtigung zielführend noch verhältnismäßig sind.
Städtebauliche Ziele	Jugendliche sowohl aus Balingen als auch den umliegenden Gemeinden im Umkreis von 20 km verbringen ihre Schul- und Freizeit in Balingen. Deshalb kommt der Stadt bei der aktiven Jugendarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Im Rahmen der Gartenschau 2023 ist die Verbesserung des Freizeitangebots für Jugendliche als wesentliches Ziel benannt. Die Stadt-

verwaltung wurde daher im Rahmen des Masterplans Gartenschau vom Gemeinderat beauftragt, entweder durch eine Sanierung am Standort oder eine Verlagerung mit Neubau eine Lösung für das Jugendhaus zu finden. Wie nachfolgend dargestellt wird, ist eine Sanierung aus städtebaulicher und pädagogischer Sicht nicht zielführend. Es besteht jedoch im Zusammenhang mit den Planungen zur Gartenschau die Chance, einen Neubau Jugendhaus mit attraktiven, zeitgemäßen Außenanlagen für Jugendliche zu verknüpfen, in optimaler fußläufiger Anbindung an den zentralen ÖPNV Knoten (Bahnhof/ZOB).

1.2 Inhalte des Programmantrags

Der vorliegende Antrag beinhaltet insbesondere:

- Angaben zur Bevölkerungs-/Wirtschaftsentwicklung Balingens
- Ziele und Herausforderungen der zukünftigen Stadtentwicklung
- Projektaufriß Gartenschau 2023
- Ablauf und Stand der Sanierung „Erweiterungsbereich Innenstadt II“
- Lage und Zustand des bestehenden Jugendhauses
- Planung Neubau Jugendhaus und Bedeutung für die Soziale Integration
- Ausgefülltes Antragsformular
- Anlagen: Plangrundlagen und weitere Unterlagen

1.3 Das Sanierungsgebiet



Das Sanierungsgebiet „Ergänzungsbereich Innenstadt II“
Quelle: Stadt Balingen

Das Sanierungsgebiet „Ergänzungsbereich Innenstadt II“ besteht aus vier Teilgebieten. Diese befinden sich in der Innenstadt Balingens am Rande des Stadtkerns. Des Weiteren greift es wesentliche Gebietsteile der 2013 abgerechneten Sanierungsmaßnahme „Ergänzungsbereich Innenstadt“ auf. Der Gemeinderat beschloss am 30.09.2014 die Satzung für das Sanierungsgebiet, dessen Größe inkl. der öffentlichen Straßen- und Wegeflächen etwa 8,55 ha beträgt. Die genaue Abgrenzung kann den Plänen im Anschluss an den Textteil entnommen werden.

Das Teilgebiet „Bahnhofstraße“ erstreckt sich vom Bahnhofsvorplatz beidseitig entlang der Karlstraße bis zur Eyach und schließt angrenzende Bereiche wie den ehemaligen Holzverladeplatz mit ein. Es stellt den nördlichen Stadteingang zur Innenstadt dar und umfasst eine Fläche von rund 2,59 ha.

Am 07.10.2016 wurde das Verfahren zum städtebaulichen Wettbewerb "Bahnhofsareal – Stadteingang Nord" in Form einer europaweiten Ausschreibung eingeleitet. Neben der Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen, der Schaffung ausreichender öffentlicher Parkierungsanlagen sowie einer sinnvollen Erschließung der rückwärtigen Bereiche zwischen Bahnhofstraße und Gleisanlagen werden nachhaltige städtebauliche Lösungen für Privatgebäude und Quartiere gesucht. Im Anschluss an die Preisgerichtsitzung am 31. März 2017 werden die Arbeiten für rund eine Woche öffentlich ausgestellt.

Das Teilgebiet „Vor dem Mühltor / Strasser-Areal“ ist Teil der östlichen Eingangssituation, umfasst mit dem Strasser-Areal ein bereits freigelegtes, ehemals gewerblich genutztes Areal und bezieht angrenzende Flurstücke sowie wichtige Wegeverbindungen mit ein. Im Bereich „Vor dem Mühltor“ befindet sich derzeit noch ein Gewerbebetrieb auf einer untergenutzten Fläche. Insgesamt umfasst dieser Teilbereich eine Fläche von rund 2,42 ha.

Zur „Herstellung“ des Mühltorplatzes ist der Abbruch der Gebäude im Herbst 2016 erfolgt, in 2017 werden Neubau- und Erschließungsmaßnahmen beginnen.

Das Teilgebiet „Wilhelmstraße / Hinterer Kirchplatz“ umfasst die Gebäudeensembles im Bereich Adlerstraße / Am Spitaltörle / Wilhelmstraße und erstreckt sich über den Hinteren Kirchplatz. Dieser ist wichtiges Verbindungselement zwischen der Friedrichstraße und dem westlich gelegenen City Center und bildet gleichzeitig den Eingangsbereich über die evangelische Stadtkirche zum Marktplatz und erstreckt sich über eine Fläche von rund 1,05 ha.

Die Umgestaltung des Hinteren Kirchplatz wird in 2017 beendet sein, die Einweihung des Kirchplatzkreisels erfolgte bereits am 23.11.2016.

Das Teilgebiet „Rappenturm / Schwefelbad“ umfasst die Gebäude im Bereich Schwanenstraße / Wilhelmstraße / Viehmarktplatz und eine Entwicklungsfläche die momentan als Parkplatz zwischengenutzt wird. Es stellt den südlichen Eingangsbereich zur Balingen Innenstadt dar. Besondere Bedeutung kommt dem Gebiet in der Funktion als Verbindungsstelle zwischen Eyach und Steinach zu. Das Teilgebiet umfasst eine Fläche von rund 2,49 ha.

In diesem Gebietsteil ist das bestehende Jugendhaus Insel gelegen.

2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerzahl Stichtag 31.12.2016	34.166 EW (210 EW im Sanierungsgebiet)	
Bevölkerungsentwicklung 2011-2016	+ 506 Pers.	+ 1,5 %
Bevölkerungsvorausberechnung ohne Wanderung 2017-2035	- 2.776 Pers.	- 8,4 %
Bevölkerungsvorausberechnung mit Wanderung 2017-2035	+132 Pers.	+ 0,4 %
Durchschnittsalter Stichtag 31.12.2016	44,9 Jahre (Balingen) 43,2 Jahre BW (2015)	
Anteil der unter 18-Jährigen Stichtag 31.12.2016	5.453 Pers.	16,0 % 16,9 % BW (31.12.2015)
Anteil der über 65-Jährigen Stichtag 31.12.2016	7.396 Pers.	21,7 % 19,8 % BW (31.12.2015)
Durchschnittliche Haushaltsgröße Stichtag 2014 (Schätzung)	2,2 Pers. (Balingen) 2,2 Pers. BW	
Ausländeranteil Stichtag 31.12.2016	3.158 Pers.	9,2 % 13,9 % BW (31.12.2015)

Quelle: Stadt Balingen, Statistisches Landesamt – Abfrage am 12.01.2017



- 8,4 %
2035

Bevölkerungsvorausberechnung
ohne Wanderung



+ 0,4 %
2035

Bevölkerungsvorausberechnung
mit Wanderung



Ø 2,2 Pers.
2014

Durchschnittliche Haushaltsgröße



Ø 44,9 Jahre
2016

Durchschnittsalter



21,7 %
2016

> 65-Jährige



16,0 %
2016

< 18-Jährige

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

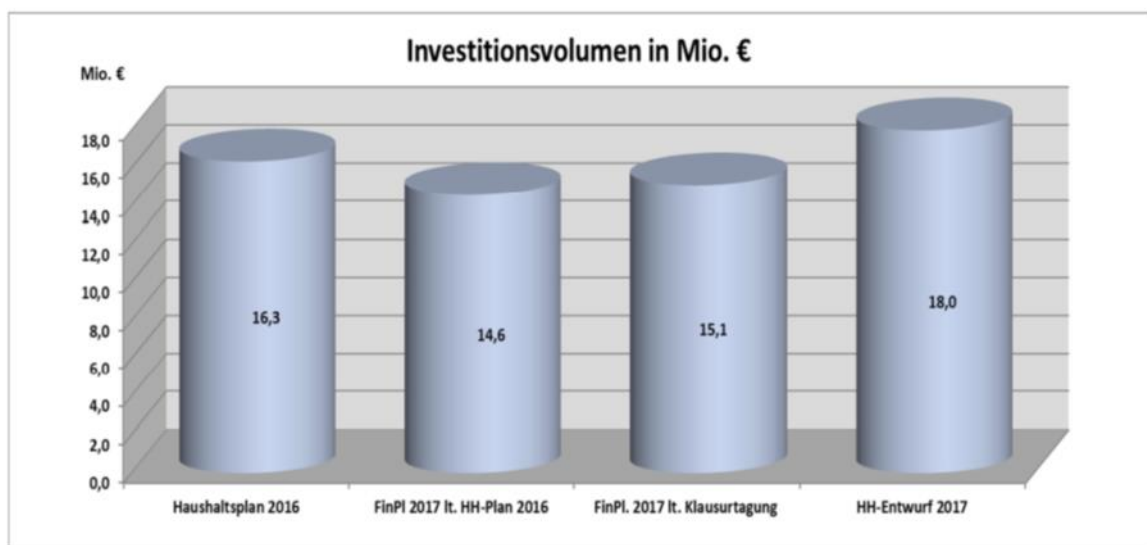
Die Unternehmer als größtes Kapital des Wirtschaftsstandortes Balingen stellen zwischenzeitlich über 17.255 sozialversicherungs-pflichtige Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Arbeitslosenquote lag im November und Dezember 2016 bei 2,7 %. Mit 10.588 Einpendlern am Arbeitsort Balingen in 2015 wurde die 10.000er Grenze durchbrochen. Der wirtschaftliche Schwerpunkt Balingens liegt auf Medizintechnik, Textil- und Bekleidung, sowie Produktionstechnik. Große Unternehmen wie Bizerba, Krug&Priester, EDEKA und mittelständische Unternehmen prägen das wirtschaftliche Bild der Stadt.

Die kommunalen Pflichtaufgaben sowie die Gartenschau 2023 stellt die Stadt vor großen Herausforderungen, die mit Unterstützung seitens des Bundes und des Landes bewerkstelligt werden können.

Um eine nachhaltige Haushaltswirtschaft auch mittelfristig zu sichern, sowie um die notwendigen Investitionen mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt in Einklang zu bringen, haben Gemeinderat und Verwaltung im Rahmen einer Klausurtagung die Eckpunkte für das Finanz- und Investitionsprogramm 2017 bis 2023 festgelegt. Dies war der Maßstab für die Mitteleinplanung im Vermögenshaushalt 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung.

Investitionsvolumen

Balingen
MEHR ERLEBEN!



2.3 Stadtentwicklungsplanung



Balingens Innenstadt
Quelle: Stadt Balingen



Klein Venedig – ein erfolgreiches Beispiel integrierter Stadtentwicklung
Quelle: Stadt Balingen

Entwicklungskonzept
Stadt Balingen 2030/2035

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) definiert die stadtentwicklungspolitischen und strategischen Zielsetzungen und setzt den Grundstein für die weitere Entwicklung.

Damit passt sich die Stadt Balingen im Hinblick auf ihre ganzheitliche Entwicklung den geänderten Rahmenbedingungen und neuen kommunalen Herausforderungen an und richtet ihre Stadtentwicklung zukunftsfähig aus.

Das Konzept wird zeitnah vom renommierten Büro pesch und partner, Architekten, Stadtplaner GmbH unter intensiver Beteiligung der Bürgerschaft entwickelt. Im Austausch können Anregungen und Ideen zur Entwicklung von räumlichen Zielsetzungen und konkreter Maßnahmen eingebracht werden.

Handlungsfelder,
Ziele, Leitlinien

Das Entwicklungskonzept bietet die ideale Grundlage zur Entwicklung von Gebieten mit Erneuerungsbedarf im Kontext des Gesamtgefüges der Stadt.

Folgende Konzepte und Analysen liegen der Stadt Balingen bereits vor und sollen im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes noch enger miteinander verknüpft werden:

Verkehrskonzept:

Das Verkehrskonzept beinhaltet Gestaltungskonzepte für die Hauptachsen und Nebenstraßen in der Stadtmitte Balingens, geht auf die Fußgängerbereiche sowie die Bereiche für den ruhenden Verkehr und die Verkehrsanbindung ein.

Einzelhandelskonzept:

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Innenstadt als Einzelhandelsstandort hat der Gemeinderat der Stadt Balingen das im Jahr 1989 beschlossene städtebauliche Leitbild für die Einzelhandelsansiedlung in Balingen als fortgeschriebene Fassung 1999 räumlich überarbeitet und erneut bestätigt. Dieses Konzept wurde im Jahr 2005 fortgeschrieben.

Fortschreibung Einzelhandelskonzeption Balingen 2005

Die bereits vorliegenden Einzelhandelskonzepte wurden im Jahr 2005 aktualisiert. Das Einzelhandelskonzept dient dazu, möglichen negativen städtebaulichen und raumordnerischen Folgen vorzubeugen. Dem Einzelhandel in der Innenstadt von Balingen kommt nach wie vor eine Schlüsselfunktion für deren Belebung zu. Auch in den weiteren Ortsteilen sind Geschäfte vorhanden, die gerade für die immobile Bevölkerung teilweise noch von großer Bedeutung sind. Belebte Versorgungsschwerpunkte und die Nahversorgung in den Ortskernen können jedoch nur gewährleistet werden, wenn bestimmte Ansiedlungen an peripheren Standorten hinsichtlich ihrer Innenstadt- und Nahversorgungsverträglichkeit überprüft und – bei Negativwirkungen – nicht zugelassen werden. Das Konzept dient als nachvollziehbare, transparente Grundlage bei der Beurteilung künftiger Ansiedlungswünsche für Investoren und Grundstückseigentümer, genauso wie für Stadtrat und Verwaltung. Mit diesem Konzept besitzt die Stadt eine Handlungsmöglichkeit zur Steuerung von Ansiedlungsvorhaben und kann so unkontrollierbarem Flächenwachstum an peripheren Standorten entgegenwirken. Aktuell wird das Einzelhandelskonzept auf der Basis einer aktuellen Bestandsaufnahme und unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten, Marktvorgaben und Entwicklungen überprüft und weiterentwickelt.

Grünprojekt 2023 (siehe unten)

Klimaschutzkonzept Stadt Balingen 2009 / 2010

Im Jahr 2009 hat der Gemeinderat die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Balingen beschlossen. Ziele waren bzw. sind die Entwicklung der baulichen und technischen Voraussetzungen für weitere Energieeinsparungen und der Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Übernahme einer Vorbildfunktion durch positive Außendarstellung der Aktivitäten in den Bereichen Gebäudesanierung, Energiemanagement und Energiekonzepte.

Die Stadt Balingen hat sich bis zum Jahr 2020 das Ziel gesetzt, weitere städtische Gebäude den heutigen Energiestandards anzupassen, um zusätzliche Einsparpotenziale zu erreichen. In der Gemeinderatsitzung im November 2010 wurde dem erarbeiteten Klimaschutzkonzept zugestimmt.

Energieleitlinie der Stadt Balingen 2010

Die Energieleitlinie gliedert sich in Zuständigkeitsregeln, die die Verantwortlichkeiten für den Bereich Energieeffizienz festlegen, in Planungsanweisungen, die für alle Sanierungen und Bauvorhaben für Gebäude der Stadt Balingen bindend sind sowie in Betriebsanweisungen und Verhaltensregeln. Durch eine Senkung des Energieverbrauchs in ihren Liegenschaften will die Stadt Balingen die bei der Energieumwandlung entstehenden Emissionen reduzieren. Ziel ist es, möglichst wenig Energie zu verbrauchen und langfristig den erforderlichen Energiebedarf nachhaltig aus erneuerbaren Quellen zu decken. Diese Ziele können nur dann erreicht werden, wenn der Verbrauch vor allem von fossilen Brennstoffen in den Liegenschaften der Stadt Balingen in erheblichem Umfang gesenkt wird. Neben der energetischen Gebäudesanierung ist deshalb das Verhalten der Nutzer von Bedeutung.

Baulückenkataster, Bauplatzangebot und Bauplatzbörse

Seit dem Jahr 2010 werden die Baulücken in Balingen systematisch erfasst. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Flächenverbrauchs kommt einer nachhaltigen und flächenschonenden Stadtentwicklung eine große Bedeutung zu. Das auf der städtischen Homepage einsehbare aktuelle Baulückenkataster umfasst städtische und private unbebaute Grundstücke.

Auch das Bauplatzangebot und die Bauplatzbörse werden auf der städtischen Homepage veröffentlicht. In einem sog. Geoportal befinden sich Fotos und Informationen zu Lage, Schnitt und Preis der Bauplätze.

2.4 Gartenschau 2023

Das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ fördert seit 2001 die Ausrichtung von Grünprojekten, sog. Gartenschauen. Der Schwerpunkt von Gartenschauen liegt auf der Schaffung attraktiver Daueranlagen und bietet damit die Möglichkeit, öffentliche Flächen nachhaltig für die Bevölkerung aufzuwerten. Regelmäßig wird diese für die Planung und Realisierung der Entwicklungsmaßnahmen eingebunden und leistet damit einen aktiven Beitrag zur Verbesserung des Stadtgebietes. Die Stadt Balingen erhielt im Jahr 2010 den Zuschlag für die Ausrichtung einer Gartenschau für das Jahr 2023.

Konzeption der Stadt Balingen Die Konzeption der Stadt Balingen sieht als Projektgebiet die Gewässer begleitenden Freiräume der Steinach und der bereits renaturierten Eyach vor. Der durch das Grünprojekt erfasste und zur Aufwertung anstehende Landschaftsraum umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 22 ha. Hiervon entfallen ca. 4,4 ha auf die sog. Kernzonen des Grünprojektes. Innerhalb dieses Bereiches sollen an insgesamt sieben Standorten Entwicklungsschwerpunkte ausgebildet werden. Die Grünprojektstandorte sollen durch begleitende, langfristig angelegte städtebauliche Rahmenplanungen ergänzt werden, um einen ganzheitlichen Entwicklungsansatz und eine stadträumliche Vernetzung zu erzielen. Insgesamt sollen durch die Verknüpfung von städtebaulichen Entwicklungsschwerpunkten und Grünprojektstandorten sogenannte „grüne Schnittstellen“ entstehen, die eine langfristige und nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität ermöglichen und die Innenstadt als Wohnstandort gegenüber den Wohngebieten auf der „grünen Wiese“ weiter attraktiviert.

Die „grüne Schnittstelle“ Eine „grüne Schnittstelle“ der Gartenschau ist die Anlage eines Aktivparkes an der Eyach, der als hochwertiger neuer Freiraum öffentlich nutzbare Flächen für Sport und Spiel in Innenstadtlage bereitstellen soll. Durch die Verlagerung von per Pacht geregelten Vereinstennisplätzen kann hier großflächig entlang der Eyach ein neues Gelände entwickelt werden, das einen Strauß verschiedener frei zugänglicher Nutzungsmöglichkeiten bietet. Ziel ist das Angebot von Freizeitsportaktivitäten im direkten Gegenüber zum Au-Stadion, welches bereits heute und künftig gemäß des Sportstättenentwicklungskonzepts für verschiedene Sportarten das Vereinssportangebot abdecken wird. Die fußläufige Entfernung zum Bahnhof und dem zentralen Busbahnhof, die durchgehende Grünverbindung mit Fuß- und Radwegen zur Innenstadt und die funktionale Ergänzung des neuen Sportcampus bieten optimale Standortbedingungen für diesen Aktivpark mit einer klaren Ausrichtung für Jugendliche.

Kosten- und
Finanzierungsübersicht

**Voraussichtlicher Kostenrahmen Gartenschau 2023
(Stand: Dezember 2016)**

BLOCK A: DAUERANLAGEN:

Baukosten:

1.) Gesamtsumme Baukosten der Kernprojekte:
(davon ca. 40-60% cofinanziert) 12,60 Mio. € netto

2.) Ortsteile 0,75 Mio. € netto
(ebenfalls ca. 40-60% cofinanziert):

Summe BLOCK A, Baukosten Daueranlagen: 13,35 Mio. € netto

Preissteigerung:

Preissteigerung bis 2022 ca. 1,9%* jährlich.

Bei Bauzeit von drei Jahren 2019-21 (Submission
jeweils ein Jahr zuvor), werden die Baukosten
gedrittelt:

13,35 Mio. € netto : 3 = 4,45 Mio. € netto

4,45 Mio. € netto Baukosten bis 2019:

4,45 Mio. € netto Baukosten bis 2020: 4,71 Mio. € netto

4,45 Mio. € netto Baukosten bis 2021: 4,80 Mio. € netto

Summe BLOCK A 14,13 Mio. € netto

inkl. Preissteigerung:

* 1,9% Preissteigerung in den letzten 20 Jahren,
erfragt beim zentralen Verband Garten- und
Landschaftsbau

**Nebenkosten (Honorare, Wettbewerbspreis-
gelder, Untersuchungen...):**

Baukosten inkl. Preissteigerung 14,13 Mio. € netto

+ 20% Nebenkosten 2,83 Mio. € netto

Summe BLOCK A 16,96 Mio. € netto

inkl. Preissteigerung und NK:

BLOCK B: AUSSTELLUNG: 4,00 Mio. € netto

1.) Gesamtsumme Ausstellung inkl. NK:

2.5 Beteiligungs- und Integrationsprojekte in Balingen

Arbeitskreis JUMI

In Balingen besteht seit vielen Jahren der Arbeitskreis „Netzwerk Jugend-Migration-Integration – JUMI“, in welchem sich regelmäßig Vertreter/innen verschiedener Institutionen aus dem Bereich der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Jugendberufshilfe, Migrationsberatung und Arbeitsagentur zum regelmäßigen fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausch treffen. Die Federführung liegt bei der städtischen Kinder- und Jugendarbeit und beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. Der Arbeitskreis trifft sich im Jugendhaus und pflegt enge Kontakte zu Migrantenorganisationen bei denen besonders die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund mit dem Ziel thematisiert wird, Bildungs- und Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen zu verbessern.

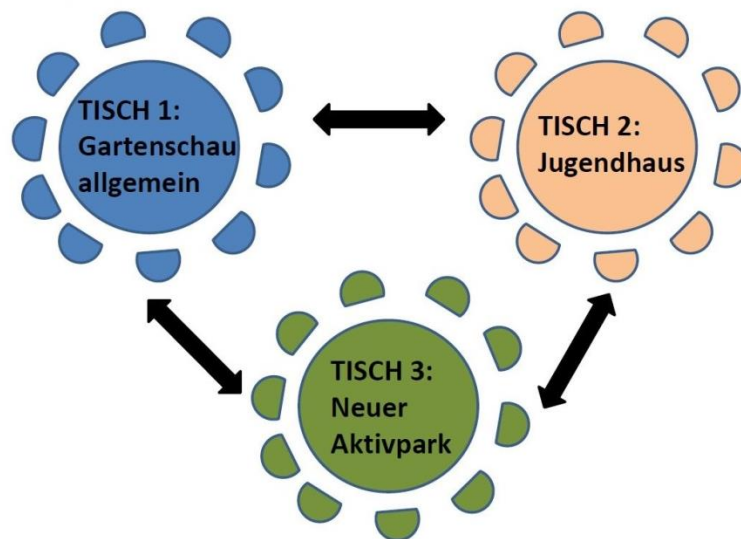
Die seit 2009 bestehende Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist in einem engen Kontakt mit unterschiedlichen Gruppierungen und Szenen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich tendenziell als „Außen-seiter“ der Gesellschaft wahrnehmen und zum Teil selbst so definieren. Die Gruppen werden unter anderem über das integrative Projekt „Nightsport“ angesprochen und regelmäßig in szenenübergreifende Gemeinschaftserlebnisse eingebunden.

Ein sehr aktiver ehrenamtlicher „Arbeitskreis Asyl“ begleitet und unterstützt Familien, Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge oder Asylbewerber in Balingen leben, mit vielfältigen Angeboten und Projekten (Café Asyl, Sport- und Tanzangebote, Sprachhilfe, Ausflüge, Fahrradwerkstatt, Gartenprojekt, Möbeltransporte, Patenschaften).

Durch die engere Anbindung dieser Aktivitäten an ein neues Jugendhaus als Freizeit-, Kultur- und Begegnungszentrum werden hervorragende Voraussetzungen für die Weiterentwicklung und positive Synergien bei diesen Projekten und Maßnahmen geschaffen.

Gartenschau und Jugendhaus

Zur Planung der Gartenschau wurde am 31. Oktober 2015 ein erster Bürgerspaziergang und am 3. Dezember 2016 für die Planung der Daueranlagen ein Jugend-Worldcafé veranstaltet. Diese spezielle Form der Mitwirkung bezeichnet die moderierte Arbeit an einzelnen Thementischen zur Gartenschau. Hieran nahmen rund 25 Jugendliche, die Stadtverwaltung Balingen, die Mobile Jugendarbeit sowie das Planungsbüro Planstatt Senner teil. Die Jugendlichen diskutierten in kurzen Zeitintervallen an moderierten Thementisch; auf vorbereiteten Plänen an den Tischen durfte notiert, gemalt und die eigenen Gedanken gepostet werden.



Aufbau des Wordcafés
Quelle: Planstatt Senner

Hierbei erfuhren Vorschläge für ein zentral gelegenes, modernes Jugendhaus mit verbessertem Programm große Unterstützung. Für den Aktivpark konnten sich die Jugendlichen unterschiedliche Nutzungen vorstellen: Neben verschiedenen Sportmöglichkeiten und dem Zugang zur Eyach wünschten sie sich Sitzgelegenheiten zur Entspannung und altersgerechte Aufenthaltsangebote. Darüber hinaus war ihnen eine gute und sichere Erreichbarkeit ein wesentliches Anliegen.

Der Jugendworkshop stellte den ersten Schritt einer aktiven Beteiligung der Jugendlichen dar, auf den weitere folgen sollen.

3 Städtebauliches Vorhaben

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Jugendhaus soll an einem neuen Standort in direkter Nähe zur Innenstadt und dem Bahnhof / ZOB errichtet werden. Eingebunden in das grüne Band entlang der Eyach soll den Jugendlichen an einem zentralen Ort ein breites Angebot an Freizeitaktivitäten geboten werden. Hierbei ist insbesondere die Verbindung mit dem Aktivpark von Bedeutung, da nur so eine echte Attraktivierung für die Kinder- und Jugendarbeit möglich ist. Die Erreichbarkeit soll für Jugendliche aus Balingen sowie den umliegenden Gemeinden durch die verbesserte ÖPNV-Verbindung erhöht werden.

3.2 Struktureller Zustand und städtebauliche Missstände des bestehenden Jugendhauses



Das aktuelle Jugendhaus in der Inselstraße 16 (Ostansicht)
Quelle: Stadt Balingen

Bauteilbeschreibung

Dach

Einfaches Ziegeldach ungedämmt, ohne Unterdach.

Der Dachstuhl ist nicht sanierungsfähig und muss bei einer langfristigen Weiternutzung erneuert werden, 2006 wurden aus statischen Gründen mangelhafte Verbindungen und unterdimensionierte Balken verstärkt.

Die Dacheindeckung ist in einem schlechten Zustand und sollte erneuert werden.

>> Es besteht kurzfristig Handlungsbedarf.



Dachboden

Quelle: Stadt Balingen

Oberste Geschossdecke

Die Holzbalkendecke stammt aus der Aufstockung 1893, über den Zustand der Holzbalken ist nichts bekannt.

Geschosszwischendecken

Die Bauteile der EG-Decke (sowohl Holzbalken als auch Stahlträger) sind für die Nutzung des darüber liegenden Veranstaltungssaals (Diskothek) nach den heute anzusetzenden Richtlinien unterdimensioniert.

Die Nutzung des Veranstaltungsraumes ist im Moment auf 20 Personen beschränkt und die eigentliche Nutzung nicht mehr gegeben.

Eine statische Ertüchtigung der Deckenkonstruktion gestaltet sich wegen den Kellergewölben schwierig. Eine Fundamentierung erforderlicher Stützen wäre erst im nebenan liegenden Café möglich, der Aufwand ist nicht darstellbar und die Auswirkungen eines Bodenaushubs auf die alten Gewölbe lässt sich nicht vorhersehen.

>> Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Kellerdecke

Die ursprünglichen Dielenböden auf Holztragbalken wurden in verschiedenen Abschnitten entfernt und eine Bodenplatte betoniert. Der eh. Kellerabgang wurde vermutlich bei einer Sanierung 1980 zu betoniert.

>> Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Fassade

Die Fassade besteht aus einem Verputz mit Anstrich, ohne Wärmeschutz.

Teilweise wurde die Fassade vom Jugendhaus mit Graffiti gestaltet. Hier besteht mittelfristig, spätestens jedoch bei einer Heizungserneuerung Handlungsbedarf im Hinblick auf die Anforderungen des EEG.

Fenster:

Holzfenster mit Isolierverglasung, Außenlackierung zuletzt 2014 überholt.

>> Hier besteht mittelfristig Handlungsbedarf.

Elektrik:

Die Elektroinstallation ist überwiegend veraltet und sollte saniert werden.

>> Hier besteht mittelfristig Handlungsbedarf.

Heizung

Der Heizkessel leistet 73,3 kW und stammt aus dem Jahr 1987. Aufgrund des Alters ist hier in den kommenden Jahren mit einer Erneuerung zu rechnen, bei der auch die Verrohrung und die Heizkörper ausgetauscht werden müssten.

>> Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Warmwasser

Die Warmwasseraufbereitung für die Spülbecken erfolgt jeweils durch einen Untertischboiler. Bei einer Elektrosanierung sollte geprüft werden, ob die Versorgung zentral durch einen Durchlauferhitzer erfolgen kann.

>> Hier besteht mittelfristig Handlungsbedarf.

Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen sind veraltet und sollten samt den Installationsleitungen erneuert werden.

Die Installationen entsprechen nicht der aktuellen Trinkwasserverordnung.

Da die Räume sehr beengt sind, können bei einer Erneuerung die aktuellen DIN-Normen (Bewegungsflächen etc.) nicht angewandt werden. Eine Vergrößerung der Sanitärräume ist durch das Treppenhaus nicht möglich.

>> Hier besteht dringend Handlungsbedarf.

Brandschutz

Der 2. Flucht- und Rettungsweg im 1. OG führt über ein Stahlpodest auf eine Fluchtleiter, diese sollte durch eine Treppe ersetzt werden.

Der 2. Flucht- und Rettungsweg im 2. OG führt durch ein Fenster im Aufnahmeraum auf das Blechdach über den Werkräumen. Von hier müssen die Personen bei einem Notfall von der Feuerwehr abgeholt werden.

>> Hier besteht dringend Handlungsbedarf.



Flur 2. Fluchtweg
Quelle: Stadt Balingen



Heizraum
Quelle: Stadt Balingen



WC Mädchen
Quelle: Stadt Balingen



Innenraum
Quelle: Stadt Balingen



Nordansicht mit baulichen/gestalterischen Missständen
Quelle: Stadt Balingen

3.3 Geplanter Jugendhausneubau

Es liegen bereits Überlegungen hinsichtlich eines erforderlichen Raumangebotes vor; Anforderungen und Anregungen der derzeitigen Nutzer und der Betreiber sind in das Programm eingeflossen.

Offener Treff

Foyer, Eingangsbereich [qm]

Windfang, erweiterter Flur EG, Zugangsbereich 60

Café

Offener Treff, Multifunktionsfläche, Sitzecken etc. 90

Küche

Auch als Workstation für bis zu 10 Kinder 20

Veranstaltungsbereich

Veranstaltungsraum mit integrierter Bühne 100

Backstageraum 12

Theke/Küche 15

Stuhllager, Backstageraum 22

Nebenräume Sanitär

WC Anlagen, Putzräume 31

Büroräume

Bürofläche 20

Besprechungsraum 40

Pädagogische Räume / Funktionsräume

Bandproberaum I 20

Bandproberaum II 20

Musik-Aufnahmestudio 12

Werkraum I: Töpfern, Holz, Metall 25

Werkraum II: Malen, Zeichnen, Gestalten, Nähen > Atelier 35

Sitzungsraum / Besprechungen / Gruppenangebote für 15 – 20 Personen 40

Sportraum: 30

Boulderwand, Aufhänger für Boxsäcke, Fitnessgeräte

Lagerflächen

Außenlager Kanus, Zirkus, Kehrmaschine 50

Materiallager Spiel/Sport 15

Getränkelerager 12

Technik

Fläche ohne Erschließung 670 qm

Flure, Erschließung, Konstruktion

Aufschlag 30 % 200 qm

Gesamtfläche 870 qm

Das Raumprogramm wird im kooperativen Verfahren mit den Jugendlichen weiterzuentwickeln und zu ergänzen sein.

Unter dem Schlagwort „Jugendhaus 2.0“ wurden vom Fachamt für Familie, Bildung und Vereine aus Erfahrungen mit der Arbeit mit den Jugendlichen erste Raumvorstellungen artikuliert, die als Raumprogramm zusammengestellt wurden (s.o.). Dieses dient als erste Sondierung und Ausgangslage für den anstehenden Prozess. Ziel ist, Kindern und Jugendliche Freiräume zu verschaffen, in denen sie sich ausprobieren, lernen und etwas erleben können. Die Ideenskizzen für ein neues Jugendhaus lassen sich im Dialog mit den Jugendhausmitarbeitern wie folgt formulieren:

- Schaffung von niedrighschwelligen Aufenthaltsmöglichkeiten, bei Bedarf pädagogisch begleitet
- Raum für offene Jugendarbeit
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für verschiedene Gruppen, Cliquen und Interessensgemeinschaften
- Die Verortung der Jugendarbeit und Integration aller Jungendschichten

Zentraler Kern des neuen Jugendhauses muss ein offener, zentraler und frei zugänglicher Raum mit Aufenthaltsmöglichkeiten für verschiedene Gruppierungen sein. Hier findet Kommunikation und Interaktion statt. Ein Cafébetrieb ist wünschenswert. Einzelne Funktionsbereiche, die sich aus der kooperativen Planung herauskristallisieren werden, ergänzen den zentralen Bereich. Denkbar sind Werkstätten, Gruppenräume, Studios etc.

Darüber hinaus soll das Jugendhaus Treffpunkt und Ort der Begegnung für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen sein, generationsübergreifend und ohne Ausgrenzung einzelner Milieus. Veranstaltungen, Projekte, Initiativen, Kursangebote sollen den sozialen Zusammenhalt stärken und Integration fördern.

Eingebettet in eine attraktive Freifläche bieten Jugendhaus und Außenbereich sich ergänzende Integrationsangebote. Integrations-sportfeste, Bewegung, Sport und Spiel für Parkbesucher, Flüchtlinge, Jugendliche, Ferienprogramme, Wochenprogramme, Skate-Sessions – die Liste der Möglichkeiten zur Nutzung von Jugendhaus und Aktivanlagen ist vielseitig und nicht abschließend.

Die aktive „Bespielung“ der Freifläche kann neue Nutzergruppen erschließen und schafft Verbindungen von aufsuchenden/mobilen sozialpädagogischen Ansätzen zu Angeboten in der Einrichtung.

3.4 Zeitlicher Ablauf

Eine möglichst frühzeitige Realisierung ist für die Stadt Balingen wichtig, um eine erfolgreiche Jugendarbeit zu ermöglichen. Verzögerungen wären schädlich, da dann der Kontakt zu den Jugendlichen nur sehr schwer gehalten werden und die Zielgruppe somit von einem neuen Jugendhaus nur schwer erreicht werden könnte.

Zeitlicher Ablauf Verlagerung Jugendhaus Insel

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beginn der Planung									
Grunderwerb vom Landkreis									
Mehrfachbeauftragung									
Abbruch, Baufreimachung									
Realisierung Neubau									
Eröffnung Neubau									
Planung Aktivpark									
Fertigstellung Aktivpark									
Jugendbeteiligung									
Ausstellungsjahr, Gartenschau									

3.5 Kosten und Finanzierung

Hierbei handelt es sich um eine Kostenschätzung mit Stand Januar 2017. In den Kosten sind Grundstückserwerb und Ausstattung nicht enthalten.

Kostenzusammenstellung

KG 100	Grundstück	
KG 200	Herrichten und Erschließen	30.000,-
KG 300 + 400	Bauwerk	1.430.000,- (ermittelt im BKI)
KG 500	Außenanlagen	Herstellung im Rahmen der Gartenschau
KG 600	Ausstattung	
KG 700	Baunebenkosten 25%	380.000,-
Summe		1.850.000,- brutto
Planungskosten Wettbewerb/ Beteiligungsverfahren		100.000,-
Gesamtkosten		1.950.000,- brutto

3.6 Nachnutzung bestehendes Jugendhaus

Folgende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wären für eine Weiternutzung des aktuellen Standorts dringend notwendig:

- Dachsanierung, einschließlich Dämmung, Blecharbeiten und Eindeckung
- Statische Ertüchtigung EG-Decke, Bereich Veranstaltungssaal
- Fassadendämmung einschließlich Malerarbeiten
- Erneuerung Heizung einschließlich Verrohrung u. Heizkörper
- Sanierung Sanitäranlagen
- Brandschutz, Fluchtweg
- Mittelfristig Sanierung Elektroinstallationen
- Mittelfristig Warmwasseraufbereitung zentral

Mit diesen Maßnahmen (Kostenschätzung 1,95 Mio. Euro) wäre eine Ertüchtigung möglich, jedoch hätte das Jugendhaus wegen den fehlenden Außenanlagen und den Nutzungskonflikten mit der Nachbarschaft keine Entwicklungsperspektive. Eine nachhaltige Jugendarbeit wäre aus pädagogischer Sicht nicht möglich.

Bereits in der VU zum Sanierungsgebiet wurde das Bestandsgebäude als nicht sanierungsfähig eingeschätzt und die Notwendigkeit einer Nachnutzung festgehalten. Ziel könnte sein, nach dem Abbruch des Gebäudes auf dem Gesamtareal (aktuelles Jugendhaus und Parkplatz im Süden) innerstädtisches Wohnen mit erdgeschossiger Gewerbenutzung zu entwickeln, möglicherweise mit einer Ausrichtung auf seniorengerechtes Wohnen. Die Lage würde die Mobilität der Bewohner in der Innenstadt fördern und ihnen einen attraktiven Grünzug bieten. Eine Nachnutzung sollte bis 2022 baulich umgesetzt sein, damit im Gartenschaujahr 2023 das angrenzende Gelände abschließend entwickelt ist. Erste Investorengespräche haben stattgefunden.

4 Planteil

4.1 Lage in der Stadt

4.2 Abgrenzungsplan Sanierungsgebiete

4.3 Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet „Innenstadt Ergänzungsbereich II“

4.4 Standort neues Jugendhaus

4.5 Maßnahmenkonzept Gartenschau 2023

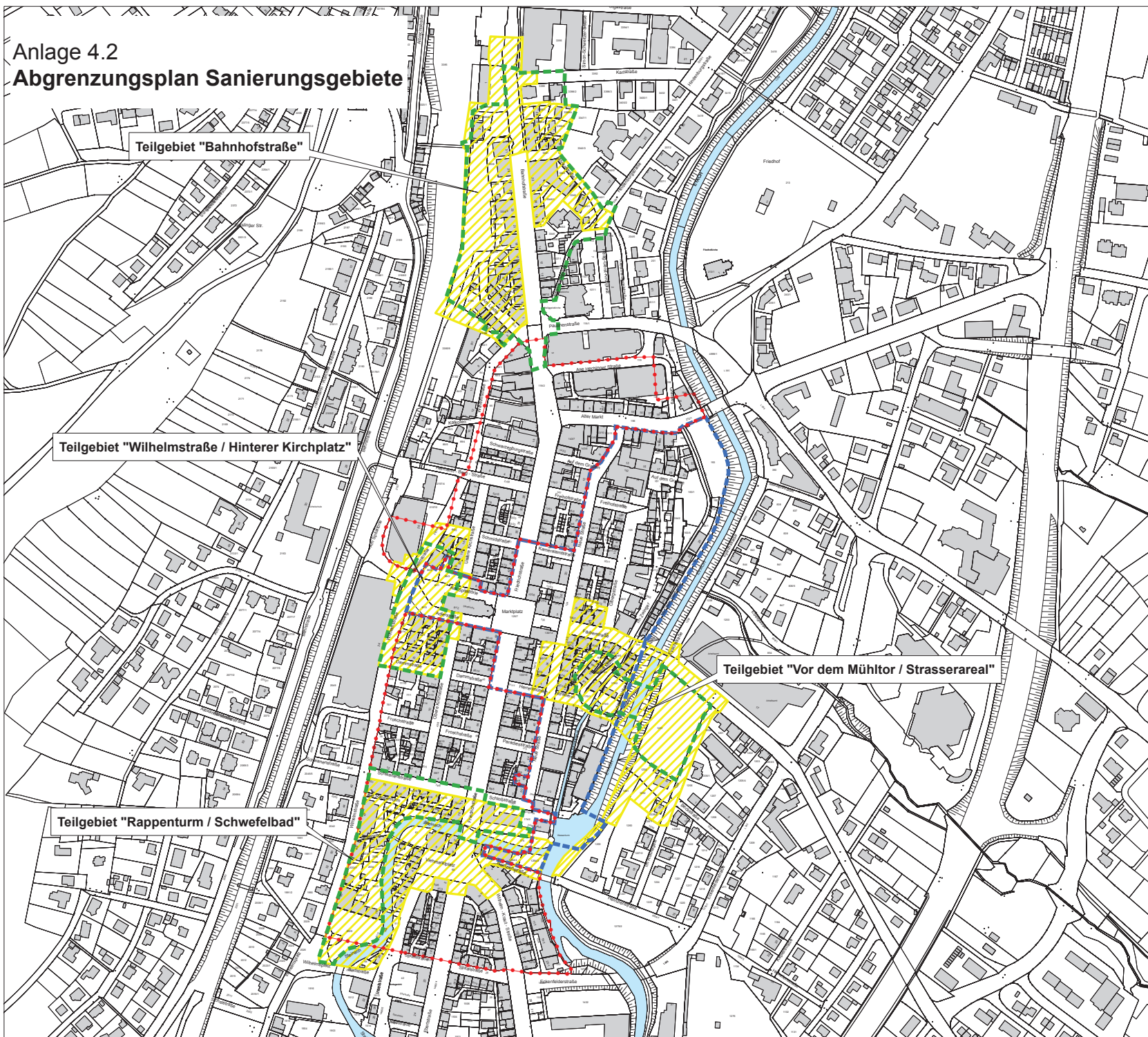


Aktiv- und Jugendpark
Daueranlage der Gartenschau
Entwicklung im kooperativen
Verfahren mit Jugendlichen

Sanierungsgebiet Ergänzungsbereich Innenstadt II
Teilbereich `Rappenturm/Schwefelbad`

**Standort Jugendhaus
Bestand**
Fehlende Freiräume im Umfeld

Anlage 4.2 Abgrenzungsplan Sanierungsgebiete



Große Kreisstadt Balingen

Vorbereitende Untersuchungen "Ergänzungsbereich Innenstadt II"

Plan 3:
Bisherige Sanierungsgebiete
im Bereich Innenstadt

Legende

-  "Wohnumfeldprogramm" (1981 - 2001)
-  Sanierungsgebiet "Stadt kern" (1980 - 2004)
-  Sanierungsgebiet "Ergänzungsbereich Innenstadt" (2005 - 2013)
-  Untersuchungsgebiet "Ergänzungsbereich Innenstadt II"

1:4.000



Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

 **wüstenrot**
Wünsche werden Wirklichkeit.

Juli 2014

Anlage 4.3

Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet „Innenstadt Ergänzungsbereich II“



Anlage 4.4

Standort neues Jugendhaus



Neuer Standort Jugendhaus

Aktivpark

Gartenschau Balingen 2023

Stadt Balingen
Neuer Standort 31
72300 Balingen

LANDSCHAFTSARCHITEKT

PLANSTATT SENNER
Landschaftsarchitektur | Umweltplanung | Stadtentwicklung

Brühlstraße 21, 88052 Überlingen, Tel. 07501 90 074

PROJEKTJAH: 2023

Raumprogramm Eyachanlagen

Stadt Balingen

Format:
A0 Übergr.

Massstab:
1:500

Plan Datum:
14.07.2023

Gepr. Datum:
14.07.2023

Genehm. Datum:
14.07.2023

Planer:
L. Senner

Bildner:
L. Senner

Belebung:
L. Senner

Planer:
L. Senner

Belebung:
L. Senner

Anlage 4.5
Maßnahmenkonzept
Gartenschau 2023



5 Antragsteil

Stadt
Balingen

PLZ, Ort, Datum
72336 Balingen

Landkreis
Zollernalbkreis

Korrespondenzanschrift
Neue Str. 31, 72336 Balingen

An das
Regierungspräsidium

Tübingen

Dienststelle: Stadtplanung und Bauservice_
Bearbeiter/in: Frau Sabine Stengel_
Email: sabine.stengel@balingen.de_
Telefon: 07433/170-153_
Aktenzeichen: _____

An das
Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg
Postfach 10 01 41
70001 Stuttgart

Sanierungsträger: STEG_
Bearbeiter/in: Dr. Frank Frießecke_
Email: frank.frießecke@steg.de_
Telefon: 0711/21068-118_____

Städtebauförderung 2017; **Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)**

Antrag auf Förderung eines städtebaulichen Vorhabens im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Balingen Ergänzungsbereich Innenstadt II" (Programmart: ASP)

Anlagen

Mehrfertigung des Antrags
Rechtsaufsichtsbestätigung - soweit erforderlich

Hinweis

Begleitinformationen sind unter www.staedtebaufoerderung.is44.de auszufüllen

1. Beantragte Finanzhilfe (Bitte für jedes Vorhaben ein eigenes Antragsformular verwenden)

Beschreibung des Vorhabens

(mit Adresse und Angaben zur Nutzung z.B. Volkshochschule, Bücherei, Stadtteilzentrum, Kindertagesstätte, Sprachkindertagesstätte, Begegnungseinrichtung, Jugendeinrichtung u.a.; ggf.

Erläuterung bei Abschnittsbildung):

Gesamtbaukosten	1.950.000 €
zuwendungsfähige Kosten = 60 vom Hundert*	585.000 €
Bundes- und Landesfinanzhilfen = 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten	526.500 €
Eigenmittel der Stadt / Gemeinde (Gesamtbaukosten abzüglich beantragte Finanzhilfen)	1.423.500 €

* zuwendungsfähige Kosten bei Neubauten 30 %, bei Freiflächen 70 %

Geplanter Baubeginn: 07 / 2018 (Monat / Jahr)

- ☐ Das Vorhaben ist im beantragten Förderrahmen für das Programm 2017 mit einem Betrag von: _____ € enthalten.
- ☐ Das Vorhaben ist als Einzelmaßnahme bereits im bewilligten Förderrahmen mit einem Betrag von: _____ € enthalten.
- ☒ Das Vorhaben wird zusätzlich beantragt (bitte in diesem Fall eine Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde beifügen)
- ☐ Für das Vorhaben werden Fördermittel aus folgenden Förderprogrammen in Anspruch genommen:

2. Angaben zum Gebietsbezug (städtebauliches Erneuerungs- bzw. Untersuchungsgebiet)

Das Vorhaben

- ☐ liegt in einem städtebaulichen Erneuerungs- bzw. Untersuchungsgebiet.
- ☒ wird vor Baubeginn in ein städtebauliches Gebiet einbezogen.

Bezeichnung dieses städtebaulichen Gebiets:
siehe S. 1, das bestehende Jugendhaus liegt bereits in diesem Gebiet

3. Das Vorhaben entspricht dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept im Quartier bzw. des Gebiets

- ☒ ja ☐ nein (bitte erläutern)

4. Es wird bestätigt, dass das Vorhaben längerfristig für Ziele des Investitionspaktes genutzt wird:

- ☒ ja ☐ nein (bitte erläutern)

5. Bestätigung der Stadt

Die Gemeinde bestätigt die im Antrag gemachten Angaben und erklärt, dass die Finanzierung sichergestellt ☐ ist. ☒ wird.

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister

Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Antrag der Stadt Balingen vom 01.02.2017

Städtebauförderung 2017;

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)

Antrag auf Förderung eines städtebaulichen Vorhabens im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

"Balingen Ergänzungsbereich Innenstadt II" (Programmart: ASP)

☒ **Bei Neumaßnahmen:**

1. Die Stadt kann die erforderlichen Eigenmittel an den zuwendungsfähigen Kosten für das Aufnahmejahr 2017

☒ aufbringen

☐ nicht aufbringen

2. Die Stadt kann voraussichtlich den jeweiligen Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten auch in den drei folgenden Jahren

☒ bereitstellen

☐ nicht bereitstellen

3. Liegen Anhaltspunkte vor, die die Annahme rechtfertigen, dass die Stadt ihren Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten im restlichen Durchführungszeitraum nicht aufbringen könnte?

☐ ja (bitte erläutern)

☐ nein

☐ **Bei Antrag auf Aufstockung der Förderung:**

1. Die Stadt kann den Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten im Programmjahr 2017 ____ in Höhe von ____ €

☐ aufbringen

☐ nicht aufbringen

2. Die Stadt kann voraussichtlich den jeweiligen Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten im restlichen Durchführungszeitraum

☐ aufbringen

☐ nicht aufbringen

☐ **Bemerkungen:**

Rechtsaufsichtsbehörde

Ort, Datum

Unterschrift